



[Startseite](#) [Themen](#) [Migration und Integration](#) [Staatsangehörigkeit](#) **Staatsangehörigkeitsrecht**

Modernes Staatsangehörigkeitsrecht

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts durch Gesetz vom 15. Juli 1999 wurde ein jahrelanger Reformstau in einer zentralen gesellschaftlichen Frage aufgelöst.

Diese Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes beinhaltet wesentliche Neuerungen: die Ergänzung des Abstammungsprinzips um das Geburtsortsprinzip und die Verkürzung der Aufenthaltszeiten für eine Einbürgerung. Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht erfüllt die europäischen Standards, zu denen sich Deutschland mit der Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens vom 6. November 1997 über die Staatsangehörigkeit bekannt hat. Mit dem Zuwanderungsgesetz sind zum 1. Januar 2005 die wichtigsten Einbürgerungsvorschriften in einem Gesetz – dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) – zusammengefasst worden.

Um dem gewachsenen Stellenwert der gesellschaftlichen Integration Rechnung zu tragen, sind mit Artikel 5 im Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union ("Richtlinienumsetzungsgesetz") vom 19. August 2007 zusätzliche Anpassungen vorgenommen worden, wie die Aufnahme einer weiteren Einbürgerungsvoraussetzung beim Einbürgerungsanspruch ("Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland"). Zum Nachweis solcher Kenntnisse wurde zum 1. September 2008 mit der Einbürgerungstestverordnung vom 5. August 2008 ein bundeseinheitlicher Einbürgerungstest eingeführt.

Weitere Änderungen erfolgten mit dem Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, FGG-Reformgesetz – FGG-RG vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und durch das Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 5. Februar 2009 - BGBl. I S. 158 - (spezialgesetzliche Regelung zur Rücknahme von Einbürgerungen).

Eine Anpassung der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht vom 13. Dezember 2000" ist vorgesehen. Bis dahin gelten die "Vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern vom 17.04.2009 zum Staatsangehörigkeitsgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 158)".

Für eine individuelle Beratung und Antragstellung wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnsitz zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde als Ansprechpartner für Fragen zum Staatsangehörigkeitsrecht.

[drucken](#)

© Bundesministerium des Innern - 2009